**Öffentliche Bekanntmachung**

In dem Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG für das Vorhaben der Fa. Hohenlimburger Kalkwerke GmbH zur Erweiterung des Steinbruchs Steltenberg (Hagen-Hohenlimburg) in die Tiefe, welches sich auf die Grundstücke in Hagen Gemarkung Hohenlimburg, Flur 8, Flurstücke 159, 189, 192, 194, 197, 198, 199, 204, 205, 207, 209, 210, 211, 213, 214, 250, 251, 252, 256, 258, 259, 261, 262, 265, 266, 268, 272, 273, 274, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, Gemarkung Hohenlimburg, Flur 19, Flurstücke 263 und 264 erstreckt, werden die erhobenen Einwendungen gegen den Plan, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Einwendern und den Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, und den Betroffenen erörtert.

Die Erörterung findet

 **am Dienstag, den 20.02.2024 ab 15:00 Uhr**

**im Ratssaal im Rathaus an der Volme**

**Rathausstraße 13, 58095 Hagen**

statt. Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag, **Mittwoch, den 21.02.2024 ab 10:00 Uhr,** am selben Ort fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erörterung - soweit erforderlich – jeweils bis 20.00 Uhr andauern kann.

**Der Termin ist nicht öffentlich.** Er wird nach § 73 Absatz 6 in Verbindung mit § 68 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchgeführt. Grundsätzlich dürfen nur die oben genannten Institutionen und Personen zum Erörterungstermin zugelassen werden. Der Verhandlungsleiter kann jedoch anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Termins wird zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung eine Zugangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit einem amtlichen Ausweisdokument auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwender nicht an dem Erörterungstermin teilnehmen.

Der Erörterungstermin wird hiermit gem. § 73 Abs. 6 Satz 2, 5, 6 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW bekannt gemacht. Da mehr als 50 Einwendungen eingegangen sind erfolgt die Benachrichtigung über den Erörterungstermin durch Bekanntmachung im Amtsblatt sowie in örtlichen Tageszeitungen.

Parallel erfolgt diese Bekanntmachung gemäß § 27 a VwVfG im Amtsblatt der Stadt Hagen auf der Internetseite: [https://www.stadt-hagen/irj/portal/010102](https://www.stadt-hagen/irj/portal/010102%20) und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises auf der Internetseite <https://maerkischer-kreis.org/online-angebote/amtliche-bekanntmachungen-amtsblatt/>

Hagen, 05.02.2024 gez.: Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)